

#### **U1 – Lärm, Erschütterung, Emissionen beim Bau**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens im Hinblick auf Lärm, Erschütterung, Feinstaubemissionen, Emissionen von weiteren gefährlichen Schadstoffen und die zu erwartende Verunreinigung des Grundwassers bei Bau und Betrieb der planfestzustellenden Erweiterung nachteilig betroffen und erhebe daher gegen die beabsichtigte Planung Einwendungen. Ich fordere aktiven Lärmschutz an der Verursachungsquelle u.a. durch Betriebsbeschränkungen (Langsamfahrgebote) auf den Zu- und Abfahrtsstrecken zur Deponie.

#### **U2 Brand, Rauch, Luftschadstoffe**

In den letzten 12 Monaten hat es auf der Deponie fünf Mal gebrannt. Die Rauchentwicklung konnte erst sehr spät (>60 min) gestoppt werden. Die Messungen zur Luftschadstoffbelastungen sind viel zu spät oder gar nicht erfolgt. Das vorgelegte Brandschutzkonzept ist völlig unzureichend und in der Rauchphase nachweislich unwirksam. Ich fordere die Einrichtung einer stets einsatzbereiten Werksfeuerwehr und die behördliche Festlegung der erforderlichen Einsatzkräfte, Ihrer Aus- und Fortbildung und ihrer Ausrüstung.

#### **U3 Transportverkehrswege durch Wohngebiete**

Der Transportverkehr von und zur Deponie wird über Verkehrswege geführt, die durch Wohngebiete und an Schulwegen entlang führen. Dies führt zu einer Lärm-, Staub-, und Schmutzbelastung, die für die Anwohner unzumutbar ist. Eigene dokumentierte Verkehrszählungen zeigen, dass alle 1,58 min ein Transport über Herner Strassen zur ZDE erfolgt. Dies wird sich entgegen der Aussagen des völlig unbrauchbaren Gutachtens der Fa. Aviso mit der Erweiterung der ZDE noch verschlimmern. Ich fordere den Bau einer neuen Zufahrtsstrasse zur ZDE, die nicht durch Wohnbereiche führt.

#### **U4 Soziogefüge der anliegenden Wohngebiete**

Die Antragstellerin hat es unterlassen, die Auswirkungen ihrer Planung auf das Soziogefüge der anliegenden Wohngebiete sachverständig untersuchen und bewerten zu lassen. Auch ohne eine solche qualifizierte Untersuchung liegt es für jeden auf der Hand, dass die Umsetzung der genehmigten Planung konkrete, negative Veränderungen auf das tägliche Leben der Bewohner, die Attraktivität des Wohnviertel und die Wohnqualität haben wird, ganz abgesehen von der zwangsläufigen Wertminderung der betroffenen Grundstücke und der Reduzierung bzw. des Wegfalls von Mieteinnahmen. Ich fordere daher, sollte dem Antrag stattgegeben werden, einen finanziellen Ausgleich der genannten Wertminderungen, Ausgleichsflächen zur Steigerung der Wohnqualität und Maßnahmen zur Steigerung der Wohnattraktivität. Bei der Neugestaltung der Emscher-Region in unserem Wohngebiet ist die AGR an den Kosten zu beteiligen, die Anwohner sind in die Planung einzubeziehen.

#### **U5 Fehlende Radon Untersuchung**

Radon ist die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs nach dem Rauchen. Im gesamten Erweiterungsantrag wird die Radon-222 Problematik jedoch nicht behandelt. Selbst wenn im vorgesehenen Untersuchungsrahmen der UVU aus dem Scoping-Termin vom 05.07.2017 eine derartige Untersuchung nicht vorgegeben wird, steht eine fehlende Scopingvereinbarung einer ernst zu nehmenden Bewertung des geplanten Umwelteingriffs entgegen. Die zu untersuchenden Schutzgüter unterliegen nicht der freien Disposition. Durch die vorhandenen und geplanten Abdichtungsmaßnahmen wird die natürliche Radonausgasung umgeleitet. Welche Auswirkungen sind damit verbunden? Ich fordere ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten zur Radon-Problematik.

#### **U6 Brüchige, hydrologische Sperrschicht**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Laut LANUV-Arbeitsblatt 13 ist die derzeitige Deponie ein ungeeigneter Standort, da keine durchgängige hydrologische Sperrschicht gegeben ist (siehe UVU AGR, Kap. 14.1, S. 97 & 110) und somit der Grundwasserabstand nicht eingehalten werden kann. Durch ein weiteres Aufschütten und dem damit verbundenen Druck auf das Erdreich wird der Grundwasserstand weiter steigen und eine Vermischung des kontaminierten Quartärs innerhalb der Deponie und des Kreidegrundwasserleiters weiter gefördert. Dies hat eine Toxizität des tieferen Grundwassers zur Folge. Ich fordere deswegen, ein weiteres Aufschütten der Deponie einzustellen.

#### **U7 Gebiet mit starken Bodenbewegungen**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Laut LANUV-Arbeitsblatt 13 ist die derzeitige Deponie ein ungeeigneter Standort, da sie sich in einem Gebiet mit potenziell starken Bodenbewegungen befindet. Bedingt durch die Historie als ehemaliger Bergbau-Standort (Zeche Graf Bismark) können die mit unvorhergesehenen Bodensenkungen verbundenen für die Bevölkerung (wie mich) sowie die Region bestehenden Gefahren weder abgeschätzt noch ausgeschlossen werden. Mit weiterem Druck durch mehr Aufschüttungen kann weder die Standortsicherheit noch Funktionsfähigkeit der ZDE gewährleistet werden. Ich fordere deswegen, ein weiteres Aufschütten der Deponie einzustellen.

#### **U8 Einschränkung der Mobilfunkabdeckung**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Zu den Herausforderungen der Zukunft gehört laut Beschluss des Beirates bei der Bundesnetzagentur vom 25.06.2018 eine durchgängige, qualitativ hochwertige Mobilfunkabdeckung (s. Kap. 1.3). Die geplante Erhöhung der Deponie (s. Anl. 13.3.4. Übersichtsplan Hochspannungstrassen und Richtfunkstrecken) würde die Funkqualität im E-Netz und damit mich erheblich einschränken, da durch die Aufschüttung die Richtfunkstrecke blockiert würde und somit die Qualität des spärlich vorhandenen Netzes in der Region auf ein unterdurchschnittliches Maß senken würde. Ich fordere deswegen, ein weiteres Aufschütten der Deponie einzustellen.

### **U9 Verkehrslärm durch Transportverkehr**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Transportverkehr von und zur Deponie wird über Verkehrswege geführt, die durch allgemeines Wohngebiet führen (s. Kap. 14.3 Gutachten TÜV Nord, S.3). Dies führt zu einer Lärmbelastung. Laut 16. BImSchV liegen die Immissionsgrenzwerte in diesen Gebieten bei maximal 59 dB, die laut Gutachten der Fa. Aviso schon heute überschritten werden. Die Erweiterung würde eine Überschreitung weiter steigern und die Anwohner dauerhaft schädigen. Ich fordere daher, eine Ablehnung der Erweiterung der ZDE. Mindestens ist eine Begutachtung aller Anwohnergebäude im Untersuchungsraum hinsichtlich Lärmschutz erforderlich.

### **U10 Qualifikationen von Leitung und Fachpersonal**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Durch die in den letzten Monaten auftretenden Unregelmäßigkeiten (z.B. 5 Brände in kurzer Zeit) im Betrieb der ZDE ist das Vertrauen in die Beherrschbarkeit der Deponie durch den Betreiber erheblich gesunken und das pers. Risiko gestiegen. Aus diesem Grund fordere ich die Herausgabe der Qualifikationen von Leitung und Fachpersonal nach §4 der DepV, um mir ein eigenes Bild zu verschaffen. Zudem fordere ich eine erneute Begutachtung der Nachweise durch einen qualifizierten und unabhängigen Gutachter (außerhalb der Bezirksregierung Münster) sowie aus aktuellem Anlass eine sofortige Aktualisierung der Qualifikation

### **U11 Antrag auf leichte und einfache Sprache**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Antrag besteht aus 2136 Seiten, die mit einer Vielzahl von Fachsprachen und überdurchschnittlich häufigen Fachbegriffen, die Erfassung des Sinns unnötig erschweren: Somit bedarf es einer Menge von speziellen Qualifikationen, diese Texte zu lesen und zu verstehen. Dies ist für den durchschnittlichen, betroffenen Anwohner nicht möglich. Um an dem öffentlichen Verfahren angemessen mitwirken zu können, fordere ich aus diesem Grund nach UN-BRK für die kompletten Texte inklusive Gutachten eine Version in "leichter Sprache" sowie eine Version in "einfacher Sprache" und eine angemessene Verlängerung des Verfahrens.

### **U12 Keine Basis-Abdichtung unterhalb der Deponie**

Der geplante DK I-Bereich (Anlage 13.5.1 – Übersichtsplan DK I-Bereich) wird auf dem ehemaligen Hausmüllbereich (H-alt- und H-neu-Bereich) der ZDE eingerichtet. Im H-alt-Bereich wurden bis zum Jahr 2005 Siedlungsabfälle abgelagert. Erst ab dem Jahre 1980 wurde die Basisabdichtung der einzelnen Felder erstellt. Seit Beginn der Müllablagerung im Jahre 1968 (Testphase) und 1969 (Schüttphase) bis zum Jahre 1980 wurde Hausmüll, Industriemüll und Sondermüll auf einer Fläche deponiert, die bis heute über keine Basisabdichtung für den Müll bis 1989 verfügt. Deponien, die technisch nicht angepasst werden konnten, waren nach dem strengeren deutschen Recht überwiegend zum Juli 2005 zu schließen, nach europäischem Recht bis spätestens 2009, weil in wirtschaftlicher Weise keine nachträglichen Abdichtungen an der Deponiebasis eingebaut oder der Untergrund in seinen Eigenschaften verändert konnte. Daher fordere ich die Überführung der Zentraldeponie nach Ablauf der letzten Plangenehmigung in die Stilllegungsphase. Die Erweiterungsgenehmigung ist abzulehnen.

### **U13 Keine Sicherheitsleistung für Ernstfall und Stilllegung**

Im Planfeststellungsbescheid vom 06.12.1989 hat die Planungsfeststellungsbehörde auf die Stellung einer Bürgschaft durch den KVR verzichtet. Aus den vertraglichen Regelungen ergibt sich, dass der KVR (jetzt RVR) Eigentümer des Deponiegrundstückes bleibt und somit ggf. allein schon aus zivil- bzw. ordnungsrechtlichen Gründen haftet. Aufgrund der Größe der Deponie und den latenten Gefahren, die von der Deponie im Betrieb und nach der Stilllegung ausgehen, muss eine Sicherheitsleistung nach § 8 Abs. 2 AbfG für Maßnahmen zur Verhinderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nach Stilllegung der Anlage festgelegt werden. Diese Sicherheitsleistung muss wegen der zu erwartenden Langzeitschäden im Grundwasser für eine bestimmte Dauer festgelegt werden. Ich fordere daher, die Höhe der Sicherheitsleistung auf 20 Mio EURO festzulegen und die Dauer der Haftung auf mindestens 50 Jahre anzuordnen.

### **U14 Qualifikation der Genehmigungsbehörde**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Antrag besteht aus 2136 Seiten, der mit einer Vielzahl von Fachsprachen und überdurchschnittlich häufigen Fachbegriffen versehen ist: Somit bedarf es einer Menge von speziellen Qualifikationen, diese Texte zu lesen und zu verstehen. Durch die Masse an Dokumenten und der hohen Anzahl an Sachthemen fühle ich mich durch die Genehmigungsbehörde allein nicht ausreichend vertreten und fordere die Hinzunahme eines hochqualifizierten und unabhängigen Gutachters (außerhalb der Bezirksregierung Münster) pro Sachgebiet. Die Gutachten möchte ich zur eigenen Bewertung zugesandt bekommen.

### **U15 Verkehrswege an einem Naturschutzgebiet**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Transportverkehr von und zur Deponie wird über Verkehrswege geführt, die an einem Naturschutzgebiet entlang führen. Dies führt zu einer Lärm-, Staub-, und Schmutzbelastung, die auf das Naturschutzgebiet Resser Wäldchen einwirken. Das Naturschutzgebiet Resser Wäldchen dient mir als Rückzugsort für die Naherholung und ist ein wichtiger Bestandteil meines Alltags. Leider ist die Auswirkung des bestehenden und nach der Erweiterung erhöhten Verkehrsaufkommens auf das Naturschutzgebiet nicht untersucht worden. Aus diesem Grund fordere ich eine Begutachtung der Auswirkung. Senden Sie mir das Ergebnis bitte zu.

#### **U16 Funktionsfähigkeit der Schlitzwände nach 30 Jahren**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Zentraldeponie ist seit 1992 an drei Seiten von Schlitzwänden aus einem Zement-Bentonit-Gemisch umgeben, die eine Sickerung von kontaminierten Sickerungswasser in die Umgebung verhindern sollen. Aus den Planungsunterlagen geht nicht hervor, inwieweit die benannten Schlitzwände nach fast dreißig Jahren noch intakt und funktionsfähig sind, um bei einer Erweiterung weiterhin ihre Schutzfunktion zu gewährleisten. Da ich in der unmittelbaren Umgebung wohne, fordere ich ein unabhängiges Gutachten zur Abwehr von Gefahren meiner Gesundheit durch im Garten verwendetes, kontaminiertes Grundwasser.

#### **U17 Planungsunterlagen als professionelle Audio-Datei**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Antrag beinhaltet 2136 Seiten als PDF-Dokumente zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch. Aufgrund meiner Lesekompetenz und/oder der Einschränkung/dem Fehlen meines Sehvermögens fordere ich nach EU-Richtlinie 2102 aus dem Jahr 2016 sowie nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Aufbereitung der Planungsunterlagen inklusive Gutachten als sinnvoll strukturierte, verständlich und professionell eingesprochene sowie für alle Geräte kompatible Audio-Datei. Mit dieser Maßnahme wird die Zugänglichkeit zu diesem Planfeststellungsverfahren geschaffen und mir eine Teilhabe ermöglicht.

#### **U18 Die Deponie bewohnen planungsrelevante Tiere**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Deponie liegt inmitten von schutzwürdigen Biotopen und Naturflächen. Das Wirken der Deponie führt zu einer Lärm-, Staub-, und Schmutzbelastung, der umliegenden und aufliegenden Naturflächen. Es sind laut Planungsunterlagen eine Vielzahl von planungsrelevanten Tieren gefunden und beobachtet worden. Diese erfreuen meine örtlichen Spaziergänge und stärken meine Naturverbundenheit. Eine Erweiterung der Deponie würde diese schutzwürdigen Kreaturen vertreiben oder schlimmstenfalls umbringen. Aus diesem Grund fordere ich, die Erweiterung zu stoppen und die Natur weiter zu fördern (s. WAZ-Artikel vom 22.8.18).

#### **U19 Starke Schadstoffbelastung durch beschmutzte LKW**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die ZDE wird laut Gutachten von der Fa. Aviso an den Betriebstagen von 487 LKW angefahren (m. doppelten Zu-/Abfahrten), welche aufgrund ihrer Funktion (dem Be-/Abladen) starker Schadstoffbelastung ausgesetzt werden. Diese Stoffe setzen sich an alle Außenflächen des LKW und werden durch Erschütterungen während der Fahrt außerhalb der Be- und Entladestellen in die Umwelt eingebracht. Ein Teil dieser Umwelt liegt direkt in meiner näheren Umgebung. Um der Vergiftung durch diese Stoffe zu entgehen, fordere ich auch bei Frost und Stromausfall verwendbare LKW-Waschanlagen auf den Geländen der Zulieferer und der ZDE.

#### **U20 Schutzwürdige Böden im Norden der Zentraldeponie**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Im nördlichen Teil der Deponie besteht eine zur Abholzung vorgesehene Fläche voller Bäume oberhalb schutzwürdiger Böden des Typs GN74 (s. Bodentypen, geologischer Dienst NRW). Neben der Schutzwürdigkeit fungiert das "Wäldchen" als Sichtschutz und Rekultivierung der Zentraldeponie. Eine Umwidmung dieser Fläche zur Aufschüttungsfläche würde mindestens die Schutzwürdigkeit verletzen und die Anwohner beeinträchtigen. Daher fordere ich, die Erweiterung der ZDE zu stoppen, solange die Zweifel an der Schutzwürdigkeit durch den Betreiber nicht durch umfängliche Gutachten nachgewiesen worden sind.

#### **U21 Antrag auch für Menschen mit Migrationshintergrund**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Antrag beinhaltet 2136 Seiten auf Deutsch als PDF-Dokumente zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch. Aufgrund meines Migrationshintergrunds und der damit verbundenen Lesekompetenz sowie Verständniskompetenz fordere ich nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Aufbereitung der Planungsunterlagen inklusive der Gutachten in arabischer, polnischer, serbischer, kroatischer, bosnischer, italienischer, griechischer Sprache, um mir eine Mitwirkung am Planfeststellungsverfahren zu ermöglichen, und nachfolgend eine Verlängerung des Verfahrens, um die Pläne zu studieren.

#### **U22 Zeit reicht nicht zur Analyse der Dokumente**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Antrag besteht aus 2136 Seiten und 69 Karten, die mit einer Vielzahl von Fachsprachen und überdurchschnittlich häufigen Fachbegriffen versehen sind: Somit bedarf es einer Menge von speziellen Qualifikationen, diese Texte zu lesen und zu verstehen. Aufgrund meiner beruflichen und familiären Situation ist es mir nicht möglich, täglich im Durchschnitt 35 Seiten Fachtexte zu lesen und zu verstehen. Aus diesem Grund fordere ich die Verlängerung des Einwandsverfahrens um sechs Monate, damit ich ausreichend Zeit habe, die Pläne zu verstehen und gegebenenfalls Einwände zu erheben.

### **U23 Grubenwasseranstieg**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die RAG plant das Grubenwasser im Ruhrgebiet auf 600 m ansteigen zu lassen. Der Anstieg dieses Grubenwassers erzeugt lt. Seismologischen Observatorium der Ruhr-Universität Bodenbewegungen mit nachweislichen Erdbeben zwischen Bochum und Herne sowie Veränderungen in der Geologie. Dies und das generelle Zusammenspiel zwischen Druck durch Aufschüttung und ansteigendem Grubenwasser ist in der vorliegenden UVU nicht hinreichend untersucht worden. Deswegen fordere ich ein ausführliches Gutachten zur Untersuchung des Einflusses durch den Grubenwasseranstieg auf die ZD Emscherbruch und deren Umgebung.

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die RAG plant das Grubenwasser im Ruhrgebiet auf 600 m ansteigen zu lassen. Der Anstieg dieses Grubenwassers erzeugt lt. Seismologischen Observatorium der Ruhr-Universität Bodenbewegungen mit nachweislichen Erdbeben zwischen Bochum und Herne sowie Veränderungen in der Geologie. Dies und das generelle Zusammenspiel zwischen Druck durch Aufschüttung und ansteigendem Grubenwasser ist in der vorliegenden UVU nicht hinreichend untersucht worden. Deswegen fordere ich ein ausführliches Gutachten zur Untersuchung des Einflusses durch den Grubenwasseranstieg auf die ZD Emscherbruch und deren Umgebung.

### **U24 Schutzabstand zu sensiblen Gebieten**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Nach DepV soll ein ausreichend großer Schutzabstand zu "sensiblen Gebieten wie z. B. zu Wohnbebauungen, Erholungsgebieten" eingehalten werden. Die ZDE ist von nahe liegenden Wohnbebauungen (NW, O, SW), Naturschutzgebieten (NW, S), geschützten Biotopen (W) sowie Landschaftsschutzgebieten (W, O) umgeben. Obwohl schon die TASI einen Schutzabstand von 300 m vorschrieb, liegen die Entfernungen zu den genannten Gebieten teilweise unter 30 m, max. bei 250 m. Da hier schon kein "ausreichender Schutzabstand" eingehalten wurde, fordere ich die Erweiterung der ZDE abzulehnen und die Deponie endgültig stillzulegen.

### **U25 Klimawandel**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Der Klimawandel zeigt sich in unserer Region in Form von vermehrten extremen Wetterlagen wie Hitzewellen, Starkregen und Stürmen. Nur ein Beispiel aus dem letzten Jahr: Beim Sturmtief "Friederike" maß der DWD Windgeschwindigkeit von bis zu 116 km/h. Die UVU hat diesen Teil des Klimawandels nicht untersucht, so dass die Planung keinerlei Schutzmaßnahmen gegen kontaminierte Orkanböen vorsieht. Ich fordere rund um die offenen Teile der Deponie permanent verankerte, sturmsichere, mindestens 5 m hohe Schutzwände gegen unerwartete Orkanböen zum Schutz gegen hochgiftige Schadstoffe.

### **U26 Landschaftsbild**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Zentraldeponie Emscherbruch ist laut UVU eine Vorbelastung hinsichtlich des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung (s. S. 141/145). Darüber hinaus stellt die Häufung von unverhältnismäßig vielen und hohen Fremdkörpern (anthropogene Aufschüttungen, Halden, s. S. 140) in der näheren Umgebung einen Eingriff in meine Umwelt dar, der KEINE Gewöhnung darstellt, sondern mein Leben durch unnatürliche, die Perspektive dominierende Elemente massiv beeinflusst und entsprechend das Landschaftsbild der Anwohner schädigt. Ich fordere, dass eine weitere Erhöhung der ZDE abgelehnt wird.

### **U27 Erneute Begutachtung der Basisabdichtung**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Das Gutachten der Fa. ASMUS+PRABUCKI INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH (Kapitel 14.12.1\_Nachweis Setzung und Standsicherheit\_API) spricht von einer Basisabdichtung, die laut Genehmigung von 1989 gar nicht vorhanden ist. Ich stufe aus diesem Grund dieses Gutachten als unseriös ein und fordere zum Schutz der Bevölkerung eine erneute Begutachtung durch einen externen, unabhängigen Gutachter nach Wahl der betroffenen Städte.

### **U28 Naherholung Flächenverlust**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die geplante Erweiterung stellt einen Flächenverlust für meine schon geplante, baldige Naherholung dar, weil die in seit 1969 versprochene Fläche erneut in die Zukunft (lt. UVU mind. 5-10 Jahre) verschoben wird. Dies bedeutet einen Eingriff in meine unmittelbare Lebensqualität, weswegen ich eine Ablehnung der ZDE-Erweiterung fordere.

### **U29 Beeinträchtigung der Lebensqualität**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Zentraldeponie Emscherbruch dominiert schon seit 50 Jahren meine Umwelt. Mit jedem Jahr ist sie sichtbarer in mein Sichtfeld gewachsen und belastet mich durch ihr Gefährdungspotenzial psychisch immer mehr. Dadurch ist meine Lebensqualität stark beeinträchtigt, so dass ich ein weiteres Wachsen durch die Erweiterung ablehne.

### **U30 Gesundheitliche Chancengleichheit**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Zentraldeponie Emscherbruch ist seit 50 Jahren massiver Faktor für die Anwohner durch schädigende Umwelteinflüsse (Verkehr, Schmutz, Lärm, ...), die massiv das umliegende Soziogefüge und dessen Gesundheit beeinflussen. Ich fordere eine gesundheitliche Chancengleichheit durch die Stilllegung der Deponie ebenso wie die Ablehnung einer weiteren, gesundheitlich unzumutbaren Erweiterung.

### **U31 Überschreitung der Relevanzwerte (Arsen, Blei, Cadmium)**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die zu erwartende Zusatzbelastung in der Schadstoffdeposition durch die Erweiterung der ZDE in Bezug auf Arsen, Blei, Cadmium, Nickel und

Quecksilber übersteigt laut Gutachten (Müller-BBM, S. 59) die Relevanzwerte der TA Luft 4.5.2. Diese unverhältnismäßige Steigerung von Schadstoffen beeinträchtigt weiter meine Gesundheit und meine Umwelt, so dass ich die Erweiterung ablehne.

### **U32 Gutachten zum Anteil der Hintergrundbelastung**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Erweiterung der ZDE hat laut Gutachten der Fa. Müller-BBM eine weitere Beeinträchtigung der Umwelt und der Gesundheit der Anwohner zur Folge. In dem Gutachten fehlt die Beurteilung der Deponie an der Vorbelastung, so dass kein Schluss über den Anteil der Schädigung durch die Deponie gezogen werden kann. Ich fordere ein Gutachten zum Anteil der Hintergrundbelastung durch die ZDE.

### **U33 Unabhängiges Gutachten zur Beaufschlagung des Grubenwassers**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Laut Plänen liegt eine ubiquitäre Hintergrundbelastung im Gebiet der ZDE vor, so dass laut UVU (S. 111) Belastungen der Umgebung nicht deponiebürtig sein könnten. Diese Behauptung wird nicht durch ein Gutachten gestützt, so dass dieser Punkt nicht zweifelsfrei geklärt wird. Ich fordere ein externes, unabhängiges Gutachten zur Beaufschlagung des Grundwassers durch die Deponie.

### **U34 Durchgängige Hydrologische Sperre**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Laut UVU (S. 200) kann es zu Setzungen im Bereich der Kubatur-Erhöhungen kommen, die die Abfälle in die wassergesättigte Zone drücken. Das angegebene Gutachten berücksichtigt die Abfälle unterhalb der ersten Basis-Abdichtung nicht und ist damit fehlerhaft. Eine durchgängige hydrologische Sperre ist nicht gegeben, so dass die Sicherung durch die Schlitzwand nicht greift. Ich fordere eine Ablehnung der Erweiterung der ZDE.

### **U35 Transparenz der Abläufe**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Brisanz für mein Leben durch den Betrieb der ZDE ist sehr hoch. Leider ist die Transparenz der Abläufe für mich eher gering. Ich fordere eine mindestens monatliche, postalische Aufklärung über alle Änderungen im Betrieb der ZDE und deren Folgen für die Umwelt und Gesundheit für die Anwohner rundum in Gelsenkirchen und Herne (5 km).

### **U36 Beschattungen**

Ich bin als Eigentümer / Mieter von den Folgen des o.a. Planfeststellungsverfahrens betroffen. Die Erweiterung der Deponie geht mit massiven Erhöhungen der Kubatur einher. Im Klimagutachten von SimuPlan (S. 16) sind mit der Steigerung von Beschattungen von bis zu 28% zu rechnen. Auch wenn die Helligkeit noch ausreichen würde, ist der direkte Zugang zu Sonnenschein für das Wohlbefinden wichtig. Ich fordere, eine weitere Erhöhung der ZDE abzulehnen.